

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07969

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2023 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse 2023● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze● Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind● Abschluss von Verträgen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● ZND 2023
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07969

Vorblatt zum
**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Vorbemerkung	1
2	Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
2.1	Allgemeines	1
2.2	Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023	2
2.3	Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022	3
2.4	Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023	4
3	Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei	5
4	Beiträge zu den Produktbereichen	6
4.1	Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung	6
4.2	Produkt 40311500 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	6
4.3	Produkt 40313900 - Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber (ehemals Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht sowie Rückkehrhilfen)	7
4.4	Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	20
4.5	Produkt 40315500 – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen	29
4.6	Produkt 40315600 – Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen"	31
4.7	Produkt 40367200 – Angebote im Sozialraum	33

4.8	Produkt 40367200.200 Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung	35
5	Vollzug des Haushalts 2023	36
6	Vertragsabschlüsse 2023	36
7	Büroverfügungsgrenze	36
II.	Antrag der Referentin	37
III.	Beschluss	38
	Zusammenfassung ZND nach Produkten („Anlage 1a“)	Anlage 1
	Mehrfachförderungen der Stadt München („Anlage 1b“)	Anlage 2

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07969

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie stellt die Zuschussplanung für das Jahr 2023 dar.

Mit dieser Vorlage kann daher auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2023 herbeigeführt werden. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2023.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 21.12.2022 den Haushaltsplan 2023 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2023. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu den Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmenplans (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023

Das Sozialreferat legt dem Stadtrat in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses auch den sog. „Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023“ (Sitzungsvorlage „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege; Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat; Sammelbeschluss 2023“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072) vor.

Darin werden erforderliche Zuschussausweitungen ab dem kommenden Jahr zusammengefasst dargestellt, die einen Umfang von bis zu 50.000 Euro pro geförderten Projekt bzw. geförderter Einrichtung nicht überschreiten. Die endgültige Entscheidung hierüber erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres. Der Stadtrat entscheidet somit im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres über die tatsächlichen Zuschussbeträge (inkl. der Ausweitungen aufgrund des Sammelbeschlusses).

In der beigefügten Förderliste (**Anlage 1a**) sind noch keine Zuschussmehrbedarfe geförderter freier Träger berücksichtigt, die sich aus dem Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023 ergeben. Sofern die Vollversammlung des Stadtrates eine eventuelle Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bestätigt und dieser somit Einfluss in den Haushalt 2023 findet, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, sodass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

2.3 Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) über die Übernahme der Tarifsteigerungen 2021 und 2022 im Rahmen der Förderung freier Träger entschieden. Gemäß Beschlussfassung sollten die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen relevanten Referaten eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 erhalten. Nach intensivem Austausch mit der Stadtkämmerei war der Beschluss, insb. auch wegen des Wortes „einmalig“, wie nachfolgend dargestellt auszulegen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich (Ende des Jahres 2020) für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten (ohne Tarifsteigerung) um 1 %. Durch die Einmaligkeit im Jahr 2021 fielen die gewährten pauschalen Zuschusserhöhungsbeträge am Jahresende wieder weg mit der Folge, dass diese höheren Beträge nicht die Basis für die Berechnung der pauschalen Erhöhung im Zuschussjahr 2022 wurden.

Im Jahr 2022 erfolgte erneut eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze (ohne Tarifsteigerungen) um 1 %. Basis dafür war, wie dargestellt, nicht die pauschal erhöhten Zuwendungsbeträge des Jahres 2021, sondern die ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten ohne Tarifsteigerungen.

Aufgrund dieses Beschlusses („einmalig“), wurden durch das Sozialreferat in der beigefügten Förderliste (**Anlage 1a**) bei den einzelnen Förderansätzen vorerst wieder die einmaligen Erhöhungen aufgrund der o. g. Beschlusslage zur Übernahme der Tarifsteigerung 2022 in Abzug gebracht. Allerdings wurde durch die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste ein Antrag auf Übernahme der Tarif- und Energiekostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen ab dem Zuschussjahr 2023 gestellt (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Basis für die Zuschusserhöhungen ab dem Jahr 2023 soll gemäß diesem Antrag der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss (entspricht ZND-Ansätzen) bilden. Da der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss die 1 %-ige Steigerung enthält, kann im Rahmen der beschlussmäßigen Behandlung des Antrags die obige Einmaligkeit der 1 %-igen Steigerungen aufgehoben und dauerhaft in der Zuschussgewährung ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden (vgl. auch nachfolgende Ausführungen zu „Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023“).

2.4 Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023

Im Jahr 2023 sind hohe Kostensteigerungen in den Bereichen Personal (Tarifsteigerungen) und Sachmittel (insb. Energiekostensteigerungen) zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge gefunden werden, die dem Stadtrat seitens der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Träger für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab dem 2023 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (**Anlage 1a**) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat allerdings einen entsprechenden Beschluss fasst, werden damit verbundene Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, so dass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

3 Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirke	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2022	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2022 (1 %)	Spalte 6a
Produktorientierte Ansätze 2022 inkl. pauschale Erhöhung 1 %	Spalte 6b
Anträge 2023 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2023	Spalte 9
Finanzierungsform 2022 (bestehende vertragliche Bindungen und Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2023 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Auf die Beifügung von Detailübersichten je Einrichtung/Projekt (sog. „Einzel-Zuschussnehmerdateien“ – Einzel-ZNDen) zu dieser Vorlage wird künftig dauerhaft verzichtet, so dass diese auch bereits nicht mehr Bestandteil dieser Vorlage sind. Die Erstellung der Einzel-ZNDen verursacht in den zuschussgebenden Bereichen des Sozialreferats einen erheblichen Mehraufwand.

Darüber hinaus sind weitere Abteilungen des Sozialreferats mit der Prüfung der äußerst umfangreichen Unterlagen befasst, so dass damit insgesamt sehr viele Personalressourcen gebunden werden. Insbesondere auch die bereits seit geraumer Zeit äußerst angespannte personelle Ausstattung in den zuwendungsgebenden Dienststellen des Sozialreferats stellt einen wesentlichen Aspekt für den Verzicht der Erstellung dar.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Nachstehend sind lediglich die Projekte im Text benannt, bei denen sich wesentliche konzeptionelle Änderungen und/oder Änderungen im Stellenplan ergeben. Dazu kommen Projekte, die im Einzelfall einen Mehrbedarf von mehr als 25.000 Euro im Jahr 2023 ausweisen. Alle weiteren Ausführungen, die zum überwiegenden Teil interne Umschichtungen betreffen, sind stichpunktartig in der Bemerkungsspalte (Spalte 12) des jeweiligen Projekts zu finden.

4.1 Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Qualitätsentwicklung (Anlage 1a, lfd. Nr. 1 und 2)

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05265) hat der Stadtrat der Einstellung der Bezuschussung der Einrichtung Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) im Trägerschaftsverbund zugestimmt und das Sozialreferat mit der Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens beauftragt. Diese Entscheidung mündete in eine von der Stelle für interkulturelle Arbeit vorgenommene öffentliche Ausschreibung der Trägerschaft von IQE. Die Mittel in Höhe von 239.133 Euro verbleiben bei der Stelle für interkulturelle Arbeit auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119, um in 2023 für die Bezuschussung der ausgewählten Trägerschaft von IQE, dem Verband für interkulturelle Arbeit VIA Bayern e. V., zu dienen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07050 im Sozialausschuss vom 29.09.2022).

4.2 Produkt 40311500 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)

Projekt Lebensplätze für Frauen am Lieberweg (Anlage 1a, lfd. Nr. 5)

Die Wohnform „Lebensplätze für Frauen“ ermöglicht seit 2011 ehemals wohnungslosen, alleinstehenden Frauen mit Multiproblemlagen ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag. Zielgruppe sind ältere oder

vorgealterte, alleinstehende Frauen ab ca. 50 Jahren. Die dauerhafte Budgeterhöhung in Höhe von 40.000 Euro ergibt sich aus bereits eingetretenen und zu erwartenden Steigerungen der Raumkosten. Diese ergeben sich aus erhöhten Reinigungskosten sowie einer kommenden Anpassung der Indexmiete.

4.3 Produkt 40313900 - Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber (ehemals Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht sowie Rückkehrhilfen)

Die soziale Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten sowie die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit ist ein wichtiges Ziel des interkulturellen Integrationskonzeptes sowie des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen, der am 21.03.2018 von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597). Die Zuschussprojekte der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe unterstützen diese Ziele und müssen laufend dem Bedarf angepasst werden. Aufgrund des hohen Zuzugs von Migrant*innen sowie Geflüchteten in den letzten Jahren wurde eine ganze Reihe von Projekten konzipiert und vom Stadtrat in den Bereichen soziale Integration, Deutschspracherwerb, Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und Maßnahmen im Kontext von Anerkennung ausländischer Abschlüsse genehmigt.

Projekt Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer/Träger: IfF Refugio e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 1)

Das Projekt wurde in den letzten Jahren stetig durch verschiedene Beschlüsse erweitert und angepasst. Hiermit wird der Stellenplan verstetigt auf Basis einer 39-Stunden-Woche. Eine Ausweitung des Projektbudgets ist damit nicht verbunden.

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe / Tarif
1,00	Geschäftsführung	Sozialpädagog*in	TVöD E13
2,00	Leitung	Sozialpädagog*in	TVöD S17
2,10	Sozialpädagogik	Sozialpädagog*in	TVöD S12
1,00	Familienstelle	Sozialpädagog*in	TVöD S12
2,64	Psychotherapie	Approbierte Psychotherapeut*in	TVöD E14
0,90	Psychotherapie	Psychologie	TVöD E13
0,82	Arzt/Ärztin	Arzt/Ärztin	TVöD E15

1,64	Verwaltung	Verwaltung	TVöD E6
------	------------	------------	---------

Projekt Beratungscafé/AWO Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH (Anlage 1a, lfd. Nr. 4)

Für die dauerhafte Zuschaltung einer halben Stelle Sozialberatung sind Mittel i. H. v. 30.000 Euro jährlich erforderlich. Die Mittel werden aus der laufenden Nummer 38, AWO Migrationssozialdienst umgeschichtet. Die dauerhafte Aufstockung des Fachpersonals ist notwendig. Die Beratungszahlen des Beratungscafés/Infozentrums Migration und Arbeit haben sich nahezu verdoppelt. Die Wartezeiten für Ratsuchende in existentieller Notlage betragen bis zu vier Wochen.

Der Stellenplan wird folgendermaßen festgelegt:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungs-gruppe / Tarif
1,5	Beratung	Sozialpädagog*in	TVöD 11
1,0	Koordination	Verwaltung	TVöD E 6
0,30	Teamassistentz	Minijob	E 5
0,33	Assistentz	Ehrenamt	

Projekt AbilityAid/ArrivalAid gUG (Anlage 1a, lfd. Nr. 5)

Das Projekt AbilityAid bietet Geflüchteten mit Behinderung eine besondere Hilfestellung durch Beratungs- und Kursangebote. Es befindet sich seit 2010 in der Förderung durch das Sozialreferat (bis 2021 unter dem Projektnamen ComIn) und wird seit Ende August 2021 durch den neuen Träger ArrivalAid gUG realisiert. Im Stellenplan für das Projekt sind gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03447 der Vollversammlung vom 28.07.2021 VZÄ Leitung (TVöD E10) und 0,5 VZÄ Beratung (TVöD E9a) vorgesehen.

Ein vom Träger beantragter Ausbau des Stellenplans erweist sich ein knappes Jahr nach Projektstart beim neuen Träger als begründet. Für die Weiterführung des Projektes im bisherigen Umfang ist die Erhöhung der 0,5 VZÄ (TVöD E9) Beratungsstelle um 12 Std./Woche auf 0,8 VZÄ unabdingbar. Ziel der Stellenerweiterung ist eine intensive Netzwerkarbeit sowie die Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie zur Erreichung der Zielgruppe, um die inhaltliche Umsetzung der Projektziele dauerhaft zu ermöglichen. Dadurch entstehen jährliche Kosten i. H. v. 3.720 Euro (der Träger wendet bei den Arbeitsverträgen nicht den TVöD an und setzt die Vergütung anders fest. Aus diesem Grund liegen die dargestellten Personalkosten unter den Jahresmittelbeträgen nach TVöD).

Zudem war die Umbesetzung der Leitungsstelle ab April 2022 erforderlich, um die Erreichung und inhaltliche Umsetzung der Projektziele zu gewährleisten. Infolgedessen sind Zuwendungen aus dem Inklusionsamt i. H. v. 11.400 Euro weggefallen und müssen kompensiert werden. Um die hohe Qualität der Kurse sowie Planbarkeit zu gewährleisten, ist die Einstellung von Dozent*innen anstelle von Ehrenamtlichen aus fachlicher Sicht notwendig. Hierfür sind zusätzliche Mittel i. H. v. 7.210 Euro erforderlich. Darüber hinaus ist die Zuschaltung von einer Praktikums- sowie einer Minijob-Stelle unvermeidbar. Es entstehen dadurch Personalkosten i. H. v. 13.326 Euro. Durch die o. g. notwendige grundlegende Umstrukturierung des Projektes bei dem neuen Träger entsteht insgesamt ein Mehrbedarf i. H. v. 35.656 Euro.

Der Stellenplan wird folgendermaßen angepasst:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe / Tarif
1,00	Projektleitung	Dipl. Kfr. (FH)	TVöD E10
0,80	Projektmitarbeit	Bachelor	TVöD E9a
	Dozent*innen, Ehrenamtliche, Praktikant*innen		

Projekt Offener Treff im Münchener Frauenforum/Verein für Fraueninteressen e.V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 11)

Der Träger hat einen dauerhaften Mehrbedarf i. H. v. 4.400 Euro aufgrund der Kündigung der Projektleitung (Minijob) und benötigt eine Nachbesetzung der Stelle mit Fachpersonal. Eine Anpassung ist erforderlich, da zu den alten Konditionen keine Mitarbeiter*in mehr gefunden wurde. Auch werden damit inhaltliche Bedarfe bezüglich Beratung der Teilnehmenden aufgegriffen. Zudem sollen die Mitarbeiter*innen in TVöD 9b insgesamt mit 3 Std./Woche eingruppiert werden und übernehmen koordinierende sowie kursdurchführende Aufgaben. Zusätzlich beantragt der Träger eine Erhöhung der Stundensätze der Minijobs von 13,50 Euro auf 15,20 Euro, um eine adäquate Bezahlung umsetzen zu können. Weiterhin sind die Sachkosten (Raumkosten, Verwaltungskosten) gestiegen.

Der Stellenplan ändert sich folgendermaßen:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe / Tarif
0,07	Koordination, Begleitung und Durchführung	Projektleitung	TVöD E 9b
0,30	Begleitung Team		TVöD E 9b
	Begleitung und Durchführung	Minijob	15,20 €/Std.

Projekt Sozialabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Obb. K.d.ö.R. (Anlage 1a, lfd. Nr. 37)

Das Projekt wurde in den letzten Jahren stetig durch verschiedene Beschlüsse erweitert und angepasst. Hiermit wird der Stellenplan verstetigt auf Basis einer 40 Std./Woche. Eine Ausweitung des Projektbudgets ist damit nicht verbunden.

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe/ Tarif
0,38	Leitung	Sozialpädagogik	TVöD E11
0,50	Beratung	Psychologie	TVöD E13
0,50	Koordination EA	Sozialpädagogik	TVöD S12
5,00	Sozialberatung	Sozialpädagogik	TVöD S12
1,45	Verwaltung	Sachbearbeitung	TVöD E6
2,50	Sicherheit/Pforte	Bewachung	TVöD E5
0,30	Behindertenarbeit	Sozialbetreuung	TVöD E2

Projekt Migrationssozialdienst/Träger: AWO - Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH (Anlage 1a, lfd. Nr. 38)

Das Projekt Migrationssozialdienst (MSD) der AWO - Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH wurde im Einvernehmen mit dem Träger zum 31.12.2022 beendet. Die in dem Projekt geförderte Aufgabe der Koordination der Migrationsdienste und MBE-Träger entfällt mit Eingliederung der Aufgaben in die Struktur der Arge freie Wohlfahrtspflege (FachARGE Migration, Wohnen und Asyl sowie Facharbeitskreis Migrationsdienste). Diese Stelle wird eingespart und die Mittel für Umschichtungsbedarfe herangezogen.

Die Beratungskapazität sowie Mittel für die Arbeit mit alten Migrant*innen soll erhalten bleiben und an anderer Stelle eingesetzt werden. Die Mittel werden bedarfsgerecht umgeschichtet:

Zum Beratungscafé (Ifd. Nr. 4): (siehe oben)

Bereits für 2021 und 2022 wurde ein erhöhter Beratungsbedarf beim Beratungscafé durch befristete Übertragung von 0,5 VZÄ in S 12 aus dem Projekt Integration macht Schule im Quartier (ImSQ) aufgefangen. Um diesen Bedarf dauerhaft bewältigen zu können, werden aus dem beendeten Projekt Migrationssozialdienst 0,5 VZÄ in S 12 dauerhaft an das AWO Beratungscafé übertragen.

Zum Projekt Interkulturelle Seniorenarbeit, AWO

Die "Interkulturelle Seniorenarbeit" wird als eigenständiges Projekt beim Amt für soziale Sicherung, S-I-AP2, etabliert und an das Altenservicezentrum (ASZ) Moosach, Träger AWO angebunden. Das Projekt soll zukünftig Impulsgeber und Multiplikator für Migrationsthemen in den ASZ sein und spezifische Angebote organisieren und koordinieren. Damit ist der*die Mitarbeitende des Projektes sowohl Anlaufstelle für ehrenamtlich tätige Migrant*innen der ASZ als auch für Mitarbeiter*innen der ASZ, die eigene Angebote vorhalten oder neue implementieren möchten. Zu den Aufgaben gehört auch die Organisation und Koordination von spezifischen Angeboten wie beispielsweise Gruppentreffen, interkulturelle Feste, Ausflüge, Vorträge etc. sowie die Kooperation mit Migrations- und Seniorenbeirat. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro für Personalkosten sowie ein Betrag in Höhe von 7.200 Euro für Sachkosten erforderlich.

Projekt Migrationssozialdienst im Internationalen Beratungszentrum (IBZ)

Träger: BRK – Kreisverband München (Anlage 1a, Ifd. Nr. 39)

Die Eigenmittel wurden per Beschluss festgelegt. Die vom Träger gewünschte Eigenmittelabsenkung ab dem Haushaltsjahr 2022 auf 5 % kann aktuell nicht gewährt werden und wird abgelehnt.

Projekt Haus der Nationen Träger: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (Anlage 1a, Ifd. Nr. 47)

Das Haus der Nationen akquiriert, schult, vermittelt und begleitet Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund als Kulturdolmetscher/-innen. Diese werden bei Behördengängen, Arztterminen, diversen sozialen Beratungsstellen oder Elterngesprächen in Schulen und Kitas eingesetzt.

Bei der Finanzierung des Projektes trägt der Träger bisher einen enormen Eigenmittelanteil von 35 %. Mit dem bisherigem HH-Ansatz werden nicht einmal die Personalkosten des Projektes gedeckt. Aufgrund von Einsparungen beim Träger kann jedoch dieser Anteil nicht weiter gehalten werden. Um das Weiterbestehen des Projektes zu sichern, muss die Finanzierung durch eine Absenkung des Eigenmittelanteils auf 10 % ausgeglichen werden. Die Senkung der Eigenmittel entspricht einem Mehrbedarf von 15.456 Euro. Dieser wird durch eine interne Umschichtung gedeckt.

**Projekt PONTIS HasenbergI, Träger Diakonie HasenbergI e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 48)**

Das Lotsenprojekt PONTIS HasenbergI wird seit 2008 vom Träger Diakonie HasenbergI e. V. durchgeführt. Das Projekt bearbeitet für ca. 3 000 Kund*innen 5 400 Fallanliegen im Jahr. Die Tendenz ist steigend.

Der zuletzt beschlossene Stellenplan berücksichtigt die Lotsentätigkeit mit nicht festgelegter Arbeitszeit in E5 TVöD und erkennt bis zu 8 Std./Woche Verwaltung an. Für die Durchführung von Schulungen wird S11 TVöD angesetzt. Ein weiterer Bestandteil des Stellenplanes ist die Förderung von Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter.

Durch das Wachsen des Projektes sind Anpassungen im Stellenplan notwendig geworden. In 2020 wurde die Förderung von 9 Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters gefördert. Im Jahr 2022 sind es bereits 14 vom Jobcenter bewilligte Arbeitsgelegenheiten. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf in der Verwaltung. Sowohl die Zuweisungen der AGH-Kräfte des Jobcenters als auch die Abrechnung der Kosten erfolgen über das Projekt PONTIS HasenbergI. Der Einsatzort der AGH-Kräfte wird aber durch den Träger festgelegt und kann in eines der drei PONTIS Projekten und Standorten (HasenbergI, Pasing, Freimann) erfolgen. So wird sichergestellt, dass Räumlichkeiten optimal genutzt werden und eine gute Anleitung der AGH-Kräfte gewährleistet werden kann. Für die Verwaltung der Arbeitsgelegenheiten wird eine Erhöhung der Arbeitszeit der Verwaltungsstelle von 2 Std./Woche beantragt. Die Mehrkosten betragen 3.300 Euro inkl. ZVK pro Jahr.

Da die AGH-Förderung kein Personalersatz ist und zusätzlich sein muss, wird sie aus dem Stellenplan herausgenommen und im Kosten- und Finanzierungsplan als „Kosten- und Finanzierung der AGH-Maßnahme des Jobcenters“ geführt.

Die Einstufung der pädagogischen Fachkraft für Schulungen in TVöD S11 wird nicht als aufsuchende Sozialpädagogische Arbeit gewertet. Die Tätigkeit entspricht TVöD S12.

Für die Lotsentätigkeit wird eine Wochenarbeitszeit von 8 Stunden im Jahr 2023 beantragt. Mit der Mentorenstelle werden insgesamt 38 Std./Woche Lotsentätigkeit geleistet. Die Einstufung für diese Tätigkeit entspricht TVöD E2. Hierfür entstehen keine Kosten.

Der Stellenplan wird wie folgt angepasst:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungs- gruppe / Tarif
0,72	Einrichtungsleitung/ päd. Betreuung	Sozialpädagogik	TVöD S12
0,13	Päd. Fachkraft für Schulungen	Päd. Fachkraft	TVöD S11b
0,77	Mentorenstelle	Langjähriger Lotse	TVöD E4
0,26	Verwaltung	Geringfügige Beschäftigung	TVöD E5
0,21	Lots*innen	Geringfügige Beschäftigung	TVöD E2
	Ehrenamtliche, Praktikant*innen		

Für die Änderungen im Stellenplan entstehen 3.300 Euro Mehrkosten. Dem Antrag des Trägers auf Senkung der Eigenmittel für 2023 kann nicht entsprochen werden.

Projekt PONTIS Pasing, Träger Diakonie Hasenberg e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 49)

PONTIS Pasing ist ein Lotsenprojekt, bei dem Menschen mit Migrationserfahrung andere Migrant*innen dabei unterstützen, die Regelangebote des Sozialreferats und der (Sozial-) Region zu nutzen. Zusätzlich setzt es die AGH-Förderung (AGH für Arbeitsgelegenheiten) des Jobcenters um.

Der beschlossene Stellenplan des Projektes ist aus dem Jahr 2020 und veraltet: Zum einen berücksichtigt dieser die Lotsentätigkeit als Geringfügige Beschäftigung, beinhaltet die Förderung des Jobcenters AGH im Stellplan und erkennt die Verwaltungstätigkeit mit TVöD E6 an. Des Weiteren wird für die Durchführung von Schulungen TVöD S11 anerkannt und für die Lots*innen Tätigkeit fehlt die Eingruppierung. Er wird daher aus folgenden Gründen aktualisiert:

Grundsätzlich gilt auch hier, die AGH-Förderung ist kein Personalersatz und muss zusätzlich sein. Daher wird sie aus dem Stellenplan herausgenommen und im Kosten- und Finanzierungsplan als „Kosten- und Finanzierung der AGH Maßnahme des Jobcenters“ geführt.

Die Einstufung der pädagogischen Fachkraft für Schulungen in TVöD S11 wird nicht als aufsuchende Sozialpädagogische Arbeit gewertet. Die Tätigkeit entspricht TVöD S12. Für die Verwaltungstätigkeit ist TVöD E5 mit einer 3-jährigen Ausbildung angemessen.

Die Lotsentätigkeit war auf geringfügiger Basis nicht umsetzbar, da kein Personal dafür gefunden werden konnte. Der Träger musste Personal in Teilzeit einstellen. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit bleibt gleich. Die Einwertung nach dem TVöD für diese Tätigkeit ist E2. Der Mehrbedarf wird durch eine interne Umschichtung gedeckt.

Der ergänzte Stellenplan lautet wie folgt:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungs- gruppe/ Tarif
0,51	Einrichtungsleitung und päd. Betreuung	Dipl. Sozpäd.	TVöD S12
0,13	Päd. Fachkraft für Schulungen	Päd. Fachkraft	TVöD S12
0,18	Verwaltung	Ausbildung	TVöD E5
1,2	Lots*innen	Lotsentätigkeit	TVöD E2
	Ehrenamtliche, Praktikant*innen		

**Projekt PONTIS Freimann, Träger Diakonie Hasenberg e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 50)**

PONTIS Freimann ist ein Lotsenprojekt, bei dem Menschen mit Migrationserfahrung andere Migrant*innen dabei unterstützen, die Regelangebote des Sozialreferats und der (Sozial-) Region zu nutzen. Zusätzlich wird die AGH Förderung des Jobcenters (AGH für Arbeitsgelegenheiten) umgesetzt.

Der beschlossene Stellenplan des Projektes ist aus dem Jahr 2021 und wird aus folgenden Gründen ergänzt. Zum einen weist er einen Übertragungsfehler für die Lotsentätigkeit mit 1,82 VZÄ (anstelle 1,23 VZÄ) aus, zum anderen berücksichtigt er nicht die Verwaltungstätigkeit, da diese vom Träger vergessen wurde. Er erkennt die

Durchführung von Schulungen in TVöD S11b und für die Lots*innen Tätigkeit eine Eingruppierung bis E4 an.

Die Einwertung nach dem TVöD für diese Tätigkeit ist mit E2 angemessen. Die Tätigkeit der pädagogischen Fachkraft für Schulungen ist keine aufsuchende Sozialpädagogische Arbeit. Daher ist die Eingruppierung in TVöD S11b unstimmig. Die Tätigkeit entspricht der Einwertung in TVöD S12. Die Verwaltungstätigkeit wurde im Trägerantrag vergessen und konnte noch nicht berücksichtigt werden. Diese ist analog dem Projekt PONTIS Pasing mit 0,18 VZÄ in TVöD E5 und setzt eine 3-jährigen Ausbildung voraus.

Der ergänzte Stellenplan lautet wie folgt:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe/ Tarif
0,51	Einrichtungsleitung, päd. Betreuung	Dipl. Sozpäd.	TVöD S12
0,13	Päd. Fachkraft für Schulungen	Päd. Fachkraft	TVöD S12
0,18	Verwaltung	Geringfügige Beschäftigung	TVöD E5
1,23	Lots*innen	Lotsentätigkeit	TVöD E2
	Ehrenamtliche, Praktikant*innen		

Für die Änderungen im Stellenplan entstehen Mehrkosten, die innerhalb des Projektbudgets gedeckt werden.

Projekt Hausmanagement Arnulfstraße, InitiativGruppe e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 52)

Die IG ist nach Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter mit allen Projekten aus dem Gebäude der Arnulfstr. 12 ausgezogen. Die Untermietverträge mit anderen Trägern wurden gekündigt. Damit entfiel die Grundlage für das Projekt, es wurde zum 31.03.2022 beendet.

Daraus ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2023 aus IA 603900186 restliche Mittel in Höhe von 40.931 Euro, die im Produktbudget 40313900 für interne Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Projekt Netzwerk der Münchner Migrantenorganisationen, Morgen e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 54)

Das Projekt Netzwerk Morgen Münchener Migrantenorganisation des Netzwerk Morgen e. V. wechselt vom Produkt 40111260, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119 der Stelle für interkulturelle Arbeit in die Zuständigkeit des Produkts 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900186 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 179.104 Euro zum Haushaltsjahr 2023.

Projekt Städtisch finanzierte Deutschkurse/Einzelplätze und ergänzende flexible Maßnahmen (Anlage 1a, lfd. Nr. 66 i.V.m. 68 und 74)

Im Rahmen der Einzelplatzzuleitungen werden vom IBZ Sprache und Beruf vereinzelt auch seh- bzw. gehörgeschädigte Teilnehmer*innen beraten, welche einen Bedarf an speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Deutschkursen haben.

Da die Finanzierung der Kurse für Teilnehmer*innen in finanziell prekären Verhältnissen in der Vergangenheit nicht gesichert war, ist die Erweiterung des Trägerverbunds Einzelplätze um spezielle Kursangebote in spezialisierten Sprachschulen für beeinträchtigte Teilnehmer*innen notwendig.

Diese Ausweitung des Einzelplatzangebots auf die neuen Deutschkursträger „BFW Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH - Regionalcenter München“ und „Sprachschule Heesch, Gehörlosensprachkurse“ ist budgetneutral und zieht keine Mehrkosten nach sich, der Haushaltsansatz für berufsbezogene Deutschkurse/Einzelplätze bleibt gleich.

Projekt BZS - Bildungszentrum schulische Ausbildung des Trägers AKA – Aktiv für interKulturellen Austausch e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 79)

Der Stellenplan wurde nicht nach TVöD beschlossen und wird entsprechend wie folgt festgelegt, um eine Prüfung der Vergleichseinwertungen im TVöD zu ermöglichen:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe / Tarif
1,28	Projektleitung, Beratung	Sozialpädagog*in	TVöD S12
0,05	Sachbearbeitung Buchhaltung	Sachbearbeitung	TVöD E5
div.	Dozent*innen	DaF/DaZ Lehrer*in	Honorar 35,- €/UE

Eine Ausweitung des Projektbudgets ist damit nicht verbunden.

**Projekt StartAB, Träger DEB Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
gemeinnützige GmbH (Anlage 1a, lfd. Nr. 84)**

Das Projekt StartAB ist eine Grundqualifizierung für Geflüchtete, die einen erhöhten Qualifizierungsbedarf an Mathematik, EDV, soziale- und interkulturelle Kompetenzen, Bewerbungstraining und einen umfassenden sozialpädagogischen Betreuungs- und Beratungsbedarf haben. Zugang zum Projekt sollen Neuzugewanderte bekommen, die analog zu der Zielgruppe der Geflüchteten keinen Anspruch auf Regelleistungen haben und von den Regelangeboten ausgeschlossen sind. Die Beratung, Eignung und Zuleitung zum Projekt erfolgt weiterhin über das Informations- und Beratungszentrum – Sprache und Beruf des Sozialreferats. Eine Ausweitung des Projektbudgets ist damit nicht verbunden.

Der Stellenplan wurde nicht nach TVöD beschlossen und wird entsprechend wie folgt festgelegt, um eine Prüfung der Vergleichseinwertungen im TVöD zu ermöglichen:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe / Tarif
0,77	Projektleitung	Erwachsenenbildung	TVöD S12
0,77	Sozialpädagogische Begleitung	Sozialpädagogik	TVöD S12
0,27	Dozent*in	Lehrkraft Studium	TVöD E9c
0,2	Verwaltung/ Buchhaltung	Ausbildung	TVöD E5

Projekt SchlaU M10 Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 90)

Das Projekt soll laut Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05702 der Vollversammlung vom 18.05.2022 ab September 2022 mit städtischen Zuwendungen in Höhe von 213.000 Euro jährlich gefördert werden. Im Schuljahr 2022/2023 kann der Kurs aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden. Im Schuljahr 2023/2024 soll die Maßnahme mit neuem Personal wieder angeboten werden. Eine städtische Förderung als eigenständiges Projekt kann somit erst ab 2023 erfolgen.

Projekt Städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene (Trägerverbund sfK-J & sfK-E) (Anlage 1a, lfd. Nr. 92)

Gemäß der Ermächtigung durch den Stadtrat, zuletzt im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388 im Sozialausschuss vom 17.10.2019, ist das Amt für Wohnen und Migration beauftragt, das Budget für Deutschkurse mit den bestehenden Trägern im Produkt in eigener Zuständigkeit bedarfsgerecht umzusetzen.

Hier ist auch in 2023 weiterhin von flexiblen Planungen und deren unterjährigen Umsetzungen auszugehen. Die Honorarkostenerhöhung des Bundesamtes für Migration und Flucht zum 01.08.2022 von 41,00 Euro auf 42,23 Euro für die Integrationskurse und die damit verbundene Kostensteigerung bei den städtisch finanzierten Kursen führte zu einer Kostensteigerung von durchschnittlich 3,3 % bei den angebotenen Plätzen. Die durchschnittlichen Kosten pro Platz (600 UE) erhöhen sich entsprechend auf ca. 3.333 Euro. Bei gleichbleibendem Haushaltsansatz für sfK-J und sfK-E i. H. v. 886.968 Euro werden künftig ca. 269 anstatt bisher 275 Kursplätze zur Verfügung stehen.

Bei den Einzelplätzen und flexiblen ergänzenden Maßnahmen bei verschiedenen Trägern können Deutschkursplätze in Integrationskursen ebenfalls nur noch zu den durch das BAMF erhöhten Kostensätzen erworben werden. Folglich stehen auch dort weniger Einzelplätze zukünftig zur Verfügung.

Projekt Städtisch finanzierte Deutschkurse für Erwachsene (sfK-E)/Anderwerk (Anlage 1a, lfd. Nr. 97)

Das Budget für städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene wird durch das Amt für Wohnen und Migration in einem bestehenden Trägerverbund verwaltet. In diesem Verbund gibt es Träger, die sowohl Kurse für Jugendliche als auch für Erwachsene anbieten und auch Träger, die entweder nur Jugendlichen- oder Erwachsenenurse im Programm haben.

Die „Anderwerk Gesellschaft für Neues Handeln in Bildung und Sozialarbeit mbH“ bot bis 2021 nur Kurse für Jugendliche an. Durch eine Veränderung der Bedarfe der Zielgruppe und einer erhöhten Nachfrage nach Erwachsenenkursen ist es nötig, ab 2022 auch Kurse für Erwachsene anzubieten.

Dieses neue Angebot ist budgetneutral und zieht keine Mehrkosten mit sich, der Haushaltsansatz für städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene (Trägerverbund sfK-J & sfK-E) bleibt gleich.

**Projekt Sprachstandeinschätzung und Koordination, Klartext e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 104)**

Die städtisch finanzierten Deutschkurse für Jugendliche und junge Erwachsene werden von verschiedenen Trägern angeboten. Für die Zuleitung der Teilnehmer*innen zu passgenauen Kursen innerhalb der Trägerkooperation und zur Vermeidung von Abbrüchen ist eine Sprachstandeinschätzung vor Kursbeginn, sowie eine funktionierende Zuleitung und Koordination notwendig. Diese Koordination wurde bisher von den Trägern IK – InitiativGruppe e. V. und Klartext e. V. für Jugendliche und junge Erwachsene separat gemacht.

Aufgrund der veränderten Bedarfe ist die Zusammenführung der beiden separaten Koordinierungsstellen, die bis Ende 2022 befristet finanziert sind, zu einer gemeinsamen Koordinierungsstelle beim Träger Klartext e. V. ab 2023 geplant. Für die unbefristete Weiterführung des Projekts werden Mittel in Höhe von 38.727 Euro benötigt. Die Mittel stehen im Produktbudget zur Verfügung und können entsprechend umgeschichtet werden.

Gemäß den Grundsätzen zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (zuletzt geändert mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 8-14 / V 00022) ist ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) erst ab einer Projektsumme von 200.000 Euro jährlich und einer Laufzeit von mindestens drei Jahren durchzuführen. Unterhalb dieser Grenzen können Projekte bei entsprechender Entscheidung des Stadtrates ausgeschrieben werden.

Das Sozialreferat schlägt vor, gemäß der Grundsätze für TAV auf ein solches zu verzichten, da die Wertgrenze nicht erreicht wird.

**Projekt Sprach- und Lernwerkstatt im Bellevue di Monaco, HPKJ
(Anlage 1a, lfd. Nr. 107)**

Das o. g. Projekt wurde auf Trägerwunsch zum 16.08.2022 eingestellt. Für die Zielgruppe existiert zwar kein vergleichbares Projekt, jedoch ist die Gesamtabdeckung an Angeboten in München sehr hoch, weshalb das Projekt nicht bei einem anderen Träger fortgesetzt wird. Daraus ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2023 aus IA 603900122 restliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro, die im Produktbudget 40313900 für interne Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.

4.4 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Clearinghaus Plinganserstraße (Anlage 1a, lfd. Nr. 2)

Das Clearinghaus an der Plinganserstraße ist eines von drei verbandlich geführten Clearinghäusern. Es wurde 2018 eröffnet. Zur Sicherung und Finanzierung der Gesamtfördersumme des Projekts in Höhe von 530.441 Euro und um Leistungskürzungen ausschließen zu können, werden ab 2023 dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 43.457 Euro benötigt. Die Steigerungen sind im Bereich der Personalkosten durch Stufenaufstiege bei den bestehenden Eingruppierungen verursacht sowie im Bereich der Sachkosten im Wesentlichen durch eine Steigerung der Miet- und Mietnebenkosten und höhere IT-Kosten im Rahmen einer IT-Umstrukturierung.

Clearinghaus Großhaderner Straße (Anlage 1a, lfd. Nr. 3)

Das Clearinghaus an der Großhaderner Straße ist eines von drei verbandlich geführten Clearinghäusern. Es wurde 2013 eröffnet. Zur Sicherung und Finanzierung der Gesamtfördersumme des Projekts in Höhe von 431.784 Euro und um Leistungskürzungen ausschließen zu können, werden ab 2023 dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 25.123 Euro benötigt. Die fehlenden Mittel sind auf Kostensteigerungen zwischen Antrag 2021 und Antrag 2022 zurückzuführen. Die Kostensteigerungen liegen im Bereich der Personalkosten, wo Stufenanstiege bei bestehenden Eingruppierungen angegeben wurden sowie im Bereich der Sachkosten, hier v. a. im Bereich der Anschaffungskosten.

Projekt „Schiller 25“ mit Übernachtungsschutz, Beratungsstelle in der Destouchesstr. 89 und Streetwork (Anlage 1a, lfd. Nr. 4)

Beim Gesamtprojekt „Schiller 25“ können Miet- und Bewachungskosten für die Anlaufstelle in der Schillerstraße aufgrund der Schließung dieser Stelle eingespart werden. Es gibt jedoch Steigerungen bei den Personalkosten und bei den Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, die u. a. im neuen Tagestreff im Übernachtungsschutz tätig sind. Der Einsatz der Wachdienste wurde für die Nachtstunden reduziert. Durch die Ganztagesöffnung des Übernachtungsschutzes werden jedoch tagsüber mehr Wachleute als in der Vergangenheit benötigt, sodass bei den Kosten für den Wachdienst eine Steigerung von 280.000 Euro (im Vergleich zu 2021) zu verzeichnen ist. Weiterhin sind die Reinigungskosten, die Mietnebenkosten und die Kosten für die Hausmeisterfirma gestiegen. Insgesamt entsteht für die Weiterführung des Projektes in 2023 ein Mehrbedarf in Höhe von 494.414 Euro.

**Projekt Teestube „komm“/Streetwork und Streetwork im Gemeinwesen
(Anlage 1a, lfd. Nr. 6)**

Zielsetzung des Projektes ist es, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erschließen. Das Angebot des Tagesaufenthalts richtet sich an Personen, die tagsüber einer Aufenthaltsmöglichkeit bedürfen und in einer alkoholfreien Umgebung Kontakte pflegen wollen. Das Projekt bietet während der Öffnungszeiten von 14-20 Uhr einen geschützten Rahmen mit der Gelegenheit zum Kochen, Waschen und Duschen sowie sozialpädagogische Beratung. Im Bereich Streetwork wird aufsuchende Soziale Arbeit auf der Straße geleistet. Die Schwerpunkte liegen in der ambulanten Beratung, der Begleitung wohnungsloser Menschen zu Ämtern, dem Clearing und der Motivation zur Annahme von Hilfen, insbesondere im Hinblick auf eine Unterbringung bzw. Vermittlung in Wohnraum. Das Projekt Streetwork im Gemeinwesen richtet sich an Menschen, die öffentliche Plätze über längere Zeiträume als Aufenthaltsorte und soziale Treffpunkte nutzen und eine Alkoholproblematik aufweisen.

Das Projekt wird seit 03.11.2004 auf Basis eines unbefristeten Zuschussvertrags finanziert. Die Höhe der Finanzierungsmittel wird jeweils für drei Jahre über eine Finanzierungsvereinbarung beschlossen. Zur Sicherung und Finanzierung der Gesamtfördersumme in Höhe von 1.531.750 Euro des Projektes, und um Leistungskürzungen ausschließen zu können, wird ab 2023 ein dauerhafter Mehrbedarf benötigt. Das Budget für das Projekt ist schon länger nicht ausreichend. Die Hausmeisterstelle soll ab 2023 um 20 Std./Woche erhöht werden. Die derzeitigen 30Std./Woche sind schon lange nicht mehr ausreichend. Um die Finanzierung längerfristig sichern zu können, erfolgt eine Aufrundung der Umschichtung auf 150.000 Euro. Die Steigerungen beinhalten zudem Mietmehrkosten, Erhöhungen der Reinigungskosten und Stufenaufstiege bei den bestehenden Eingruppierungen des Personals.

Projekt Evangelischer Beratungsdienst für Frauen (Anlage 1a, lfd. Nr. 8)

Der Evangelische Beratungsdienst berät und betreut Frauen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und straffällig gewordene Frauen. Ziel ist es, durch Gewährung von Wiedereingliederungs-, Orientierungs- und Aufbauhilfen die Lebenschancen der Frauen zu verbessern, die destabilisierenden Folgen einer Haft zu mildern und vor allem Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder zu beheben. Das Projekt wird seit 03.11.2004 auf Basis eines unbefristeten

Zuschussvertrags finanziert. Die Höhe der Finanzierungsmittel wird jeweils für drei Jahre über eine Finanzierungsvereinbarung beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 bis 2025 ist eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen. Zur Sicherung und Finanzierung der Gesamtfördersumme in Höhe von 432.682 Euro des Projektes und um Leistungskürzungen ausschließen zu können, wird ein dauerhafter finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 30.782 Euro benötigt. Die Steigerungen beinhalten Stufenaufstiege bei den bestehenden Eingruppierungen der Personalkosten.

Zusätzlicher Tagesaufenthalt für Obdachlose im Winter (Anlage 1a, lfd. Nr. 7a)

Aufgrund bisheriger Erfahrungen in der Coronapandemie und eine zu erwartende Zunahme der Infektionszahlen in der kalten Jahreszeit, soll die Möglichkeit gegeben sein, vorübergehend wieder einen zusätzlichen Tagesaufenthalt für Obdachlose initiieren zu können, da die zur Verfügung stehenden Aufenthaltsmöglichkeiten für Bedürftige aufgrund der Abstandsregeln dann nicht mehr ausreichen. Es werden in 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 35.000 Euro benötigt.

**Projekt Münchener Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS)
(Anlage 1a, lfd. Nr. 9)**

Aufgrund zurückgehender Zahlen in der Intensivbetreuung und Verlagerung der Aufgaben in andere Bereiche, wird ab 2023 beim o. g. Projekt eine Vollzeitstelle für Sozialpädagogik in S12 nicht mehr durch das Sozialreferat bezuschusst. Hierdurch ergaben sich folgende Änderungen im Stellenplan:

bestehende Personalressourcen:	Veränderung	zukünftige Personalressourcen:
Sozialdienst 2,0 VZÄ	- 1,0 VZÄ	1,0 VZÄ
Leitung 0,13 VZÄ		0,13 VZÄ

Durch die konzeptionelle Veränderung bei der MZS entsteht eine Kostenminderung im Produktbudget 40315400.

**Projekt Krankenwohnung für wohnungs- und obdachlose Menschen
(Anlage 1a, lfd. Nr. 19f)**

Das Projekt Krankenwohnung dient der befristeten Unterbringung und pflegerischen Versorgung wohnungs- bzw. obdachloser Menschen zur Genesung von akuten Erkrankungen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 und der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04405) wurde die Bezuschussung der Miet- und Nebenkosten des Projektes „Krankenwohnung für wohnungslose Menschen“ an den Kath. Männerfürsorgeverein (KMFV) München e. V. i. H. v. 48.000 Euro jährlich beschlossen. Das befristete Projekt erhält eine dreijährige Anstoßfinanzierung durch die Antoniusstiftung des Erzbischöflichen Ordinariats (Laufzeit 03/2020 bis 03/2023). Hierbei wurde die einmalige Übernahme der Investitionskosten zur Erstausrüstung der Krankenwohnung sowie eine jährlich abschmelzende Übernahme der Sach- und Personalkosten zugesichert. Zur Sicherung der Finanzierung des Projektes werden aufgrund der abschmelzenden Finanzierung durch die Erzdiözese vorerst einmalig im Jahr 2023 weitere Zuschussmittel für einen Teil der Personalkosten (0,5 VZÄ Sozialdienst in TVöD S12) in Höhe von 37.100 Euro benötigt.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Kath. Stiftungshochschule (KSH) und dem KMFV e. V. wird das Modellprojekt wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Eine dauerhafte Fortführung wird bei erfolgreichem Verlauf angestrebt. Für die dauerhafte Fortführung des Projektes ab dem Jahr 2024 würden, ohne die Kofinanzierung durch die Antoniusstiftung des Erzbischöflichen Ordinariats sowie ohne Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Pflege- und Krankenkassen, für die Landeshauptstadt München jährlich Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro entstehen. Diese Mittel werden – bei erfolgreichem Verlauf des Projekts – zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet.

**Projekt Öffentlichkeitsarbeit – Netzwerk Wohnungslosenhilfe
(Anlage 1a, lfd. Nr. 19g)**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725) wurden dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. Restmittel des Pandemiefolgenfonds i. H. v. 100.000 Euro für die Haushaltsjahre 2022 ff. genehmigt, sowie ein dauerhafter Mehrbedarf in dieser Höhe festgelegt. Das Ziel des Projekts ist es, durch Fachveranstaltungen, Pressearbeit und Werbeaktionen den Anliegen wohnungsloser Frauen, Männer und Familien in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen. Für die kontinuierliche, nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks wird ein Öffentlichkeitsreferent angestellt.

**Projekt Beherbergungsbetrieb für Familien, alleinstehende Frauen,
Thalkirchner Str. 9 (Anlage 1a, lfd. Nr. 20)**

Seit dem 01.11.2014 betreibt das Evangelische Hilfswerk in der Thalkirchner Straße 9 einen Beherbergungsbetrieb für Familien mit 250 Bettplätzen. Über die Jahre wurde und wird das Bettplatzentgelt sukzessive angepasst, um hohe Überschüsse aus der Betriebsführung zu vermeiden. Die bisher generierten Überschüsse aus den Bettplatzentgelten wurden als Eigenmittel des Trägers mit dem Zuschuss für die Betreuung verrechnet und bei den jährlichen Haushaltsbudgetplanungen mitberücksichtigt. Durch die Senkung des Bettplatzentgeltes muss das Haushaltsbudget des Projektes notwendigerweise um 91.325 Euro erhöht werden.

**Projekt Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20
(Anlage 1a, lfd. Nr. 21)**

Der Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20 wurde vorerst als eine Unterkunft für Einzelpersonen und Paare geplant. Seit 2016 werden hier jedoch aufgrund eines Bedarfes Familien zeitlich befristet zur Erstellung und Abklärung ihrer Wohnperspektive sowie der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe gem. Art. 6, 7 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesstraf- und Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) untergebracht. Die Betreuung vor Ort durch den Internationalen Bund e. V. wird über den Zuschuss finanziert. Im Rahmen des haushaltstechnischen Ansatzes 2023 ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 42.033 Euro bereitzustellen, um die längerfristig Finanzierung sichern zu können. Die Steigerungen beinhalten Preisanstiege der Sachkosten, Mietkosten für die externen Büroräume und hier nur die Stufenaufstiege bei den bestehenden Eingruppierungen des Personals.

**Projekt Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Kistlerhofstraße 41
(Anlage 1a, lfd. Nr. 22)**

In diesem Projekt finden wohnungslose Familien mit Kindern vorübergehend eine Unterkunft. Die Vermittlung erfolgt über die Landeshauptstadt München. Der freie Träger Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV) München e. V. ist mit der Aufgabe betraut, die Betreuung dieser Familien in seiner Einrichtung zu übernehmen. Die Betreuung findet vor Ort durch Sozialpädagogen*innen sowie ggf. Erzieherpersonal statt. Ziel des Aufenthaltes ist die Vorbereitung auf und die schnellstmögliche Vermittlung in geeigneten, vorrangig dauerhaften und von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Durch die anschließende Übergangsbegleitung soll ein dauerhafter Verbleib im eigenen Wohnraum sichergestellt und eine Rückkehr ins Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München verhindert werden. Im

Rahmen des haushaltstechnischen Ansatzes 2023 ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 34.461 Euro bereitzustellen, um die steigenden Sachkosten im Projekt (Mieten, Notwendigkeit der Anmietung von Büroräumen) adäquat abdecken zu können.

**Projekt Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Meglingerstraße
(Anlage 1a, lfd. Nr. 24)**

In diesem Projekt finden wohnungslose Familien mit Kindern vorübergehend eine Unterkunft. Die Vermittlung erfolgt über die Landeshauptstadt München. Der freie Träger Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV) München e. V. ist mit der Aufgabe betraut, die Betreuung dieser Familien in seiner Einrichtung zu übernehmen. Die Betreuung findet vor Ort durch Sozialpädagogen*innen sowie ggf.

Erziehungspersonal statt. Ziel des Aufenthaltes ist die Vorbereitung auf und die schnellstmögliche Vermittlung in geeigneten, vorrangig dauerhaften und von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Durch die anschließende Übergangsbegleitung soll ein dauerhafter Verbleib im eigenen Wohnraum sichergestellt und eine Rückkehr ins Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München verhindert werden. Im Rahmen des haushaltstechnischen Ansatzes 2023 ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 44.751 Euro bereitzustellen, um die steigenden Sachkosten im Projekt (Mieten, Notwendigkeit der Anmietung von Büroräumen) adäquat abdecken zu können.

**Projekt Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstraße
(Anlage 1a, lfd. Nr. 25)**

In diesem Projekt finden wohnungslose Familien und Alleinerziehende mit Kindern vorübergehend eine Unterkunft. Die Vermittlung erfolgt über die Landeshauptstadt München. Der freie Träger Internationaler Bund e. V. ist mit der Aufgabe betraut, die Betreuung dieser Familien in seiner Einrichtung zu übernehmen. Die Betreuung findet vor Ort durch Sozialpädagogen*innen sowie ggf. Erziehungspersonal statt. Ziel des Aufenthaltes ist die Vorbereitung auf und die schnellstmögliche Vermittlung in geeigneten, vorrangig dauerhaften und von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Durch die anschließende Übergangsbegleitung soll ein dauerhafter Verbleib im eigenen Wohnraum sichergestellt und eine Rückkehr ins Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München verhindert werden. Im Rahmen des haushaltstechnischen Ansatzes 2023 ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 79.942 Euro bereitzustellen, um die steigenden Sachkosten im Projekt (Mieten, Notwendigkeit der Anmietung von Büroräumen) adäquat abdecken zu können.

**Projekt Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Karlsfelder Straße
(Anlage 1a, lfd. Nr. 26)**

In diesem Projekt finden wohnungslose Familien und Alleinerziehende mit Kindern vorübergehend eine Unterkunft. Die Vermittlung erfolgt über die Landeshauptstadt München. Der freie Träger Internationaler Bund e. V. ist mit der Aufgabe betraut, die Betreuung dieser Familien in seiner Einrichtung zu übernehmen. Die Betreuung findet vor Ort durch Sozialpädagogen*innen sowie ggf. Erziehungspersonal statt. Ziel des Aufenthaltes ist die Vorbereitung auf und die schnellstmögliche Vermittlung in geeigneten, vorrangig dauerhaften und von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Durch die anschließende Übergangsbegleitung soll ein dauerhafter Verbleib im eigenen Wohnraum sichergestellt und eine Rückkehr ins Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München verhindert werden. Im Rahmen des haushaltstechnischen Ansatzes 2023 ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 74.792 Euro bereitzustellen, um die steigenden Sachkosten im Projekt (Mieten, Notwendigkeit der Anmietung von Büroräumen) adäquat abdecken zu können.

**Projekt Betreuung im städtischen Notquartier Kastelburgstraße
(Anlage 1a, lfd. Nr. 30)**

In diesem Projekt finden neben wohnungslosen, alleinstehenden Personen und Paaren auch vulnerable Personen mit erhöhtem Pflegebedarf vorübergehend eine Unterkunft. Die Vermittlung erfolgt über die Landeshauptstadt München. Am 09.07.2015 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03398 im Sozialausschuss des Münchener Stadtrates beschlossen, gezielt notwendige und speziell bedarfsgerechte Plätze für hilfebedürftige Personen im städtischen Wohnungslosensystem mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15 einzurichten. Der oben genannte Beschluss wurde für die Einrichtung Notquartier Kastelburgstraße bislang nicht umgesetzt.

Im Rahmen des haushaltstechnischen Ansatzes soll anstatt des Betreuungsschlüssels von 1:15 zur Aufstockung des Sozialdienstes eine Stelle für eine examinierte Pflegefachkraft mit berufsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Pflegebereich, anteilig mit Personalkosten in Höhe von 50.000 Euro, bereitgestellt werden, um die besonderen Hilfebedarfe dieser stark pflegebedürftigen Personen adäquat abdecken zu können. Das Budget für das Projekt ist schon länger nicht ausreichend. Die Steigerungen beinhalten alljährliche Preisanstiege der Sachkosten, Mietmehrkosten, Erhöhungen der Reinigungskosten und Stufenaufstiege bei den bestehenden Eingruppierungen der Personalkosten in Höhe von 72.749 Euro. Im Rahmen des haushaltstechnischen Ansatzes 2023 ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 122.749 Euro bereitzustellen.

**Projekt Sozialpädagogische Betreuung im städtischen Notquartier
Am Hollerbusch (Anlage 1a, lfd. Nr. 33)**

Aufgrund der geänderten Bedarfslage wurde die Zielgruppe des Notquartiers Am Hollerbusch zum August 2022 von alleinstehenden Frauen mit asylrechtlicher Anerkennung mit Kindern auf alleinstehende Frauen mit asylrechtlicher Anerkennung ohne Kinder verändert. Hierdurch ergaben sich folgende Änderungen im Stellenplan:

bestehende Personalressourcen:	Veränderung	künftige Personalressourcen
Sozialdienst 0,79 VZÄ	+ 0,81 VZÄ	1,6 VZÄ
Erziehungsdienst 0,82 VZÄ	- 0,82 VZÄ	0 VZÄ
Teamassistenz 0,18 VZÄ		0,18 VZÄ
Leitung 0,20 VZÄ		0,20 VZÄ

Die durch die Umsteuerung der Belegung entstehenden Mehrkosten werden aus dem bestehenden Produktbudget 40315400 getragen.

**Projekt Trägergeführte Einrichtung für erwerbstätige Wohnungslose am
Hohenzollernplatz (Anlage 1a, lfd. Nr. 37a)**

Das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 dient der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser erwerbstätiger Einzelpersonen und Paare zur Erstellung und Abklärung ihrer Wohnperspektive sowie der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe gem. Art. 6, 7 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesstraf- und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG). Bei dem genannten Personenkreis besteht noch intensiver Beratungs- und Betreuungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen, u. a. in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration. Das Wohnheim wird für erwerbstätige wohnungslose Personen geschaffen, die für die Kosten der Unterkunft (KdU) selbst aufkommen (so genannte Selbstzahler*innen). Bei der Festlegung des Entgeltes wird aufgrund der konzeptionellen Vorgaben auf eine kostendeckende Erhebung verzichtet. Aufgrund Stufensteigerungen beim Bestandpersonal sowie gestiegenen Kosten für Bewachungsdienstleistungen entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 49.222 Euro.

Projekt Flexi-Heim Wotanstraße (Anlage 1a, lfd. Nr. 41)

Das Flexi-Heim Wotanstraße, Variante I, dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte (Familien und Paare) zur Abklärung ihrer Wohnperspektive und als sicherheitsrechtlich begründete kommunale Pflichtaufgabe.

Durch eine konsequente sozialpädagogische und erzieherische Unterstützung sollen eine Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft sichergestellt werden. Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Weiterhin wird durch die sozialpädagogische Arbeit vor Ort in der Einrichtung die Zusammenarbeit und Vernetzung im Sozialraum verbessert. Die Steigerungen sind im Bereich der Personalkosten durch Stufenaufstiege bei den bestehenden Eingruppierungen verursacht sowie im Bereich der Sachkosten im Wesentlichen durch eine Steigerung der Miet- und Mietnebenkosten und durch höhere Verwaltungskosten. Es werden ab 2023 dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 90.489 Euro benötigt.

Projekt Flexi-Heim Ständlerstraße (Anlage 1a, lfd. Nr. 46)

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07351, wurde der Träger Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie Rosenheim) ausgewählt. Das Flexi-Heim der Variante I dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte (Einzelpersonen und Paare) zur Abklärung ihrer Wohnperspektive und der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe. Bei dem unterzubringenden Personenkreis besteht intensiver Beratungs- und Betreuungsbedarf, vor allem im Bereich Wohnen, aber auch in anderen Lebensbereichen (z. B. soziale Probleme, Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen). Die Unterzubringenden haben i. d. R. akut ihre Wohnung oder ihre sonstige Unterbringungsform verloren oder kommen aus dem privaten Notquartier. Im Flexi-Heim werden jedoch auch Geflüchtete untergebracht, die über einen gesicherten Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verfügen und erstmalig in München eine Wohnung suchen. Für diesen Personenkreis ist die Integration in die Stadtgesellschaft darüber hinaus Ziel der sozialpädagogischen Betreuung.

Projekt für junge Erwachsene in der Kistlerhofstraße 144 (Anlage 1a, lfd. Nr. 61)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04746 wurde die Durchführung dieses Projektes für junge Erwachsene in der Kistlerhofstraße 144 in der Trägerschaft von Condrops e. V. beschlossen. Das Projekt ist 2022 gestartet. Mit dem Start des Projektes kam zeitgleich eine Mietkostensteigerung i. H. v. 36.667 Euro, die in der bisherigen Summe nicht berücksichtigt werden konnte. Dazu kamen im Antrag des Trägers für 2023 geringfügige, weitere

Kostensteigerungen. Aus diesen Gründen werden ab 2023 finanzielle zusätzliche Mittel in Höhe von 43.567 Euro im Projekt benötigt.

Projekte der AWO München-Stadt e. V. (Ifd. Nrn. 7, 42, 43)

Die drei folgenden Einrichtungen der AWO München-Stadt in der akuten Wohnungslosenhilfe, Tagestreff "otto & rosi", Rosenheimer Str. 128d, Flexi-Heim am Südpark I, Boschetsrieder Str. 151 und Flexi-Heim am Südpark II, Boschetsrieder Str. 155 wurden bislang in der Trägerschaft der "Beratungsdienste der AWO München gGmbH" betrieben. Auf Wunsch der AWO-Geschäftsführung sollen diese drei Einrichtungen ab 01.01.2023 auf die gemeinnützige GmbH des Projektvereins übertragen werden. Gesellschafter dieser gGmbH sind die AWO-München, Gemeinnützige Betriebs-GmbH und der Projekte für Jugend- und Sozialarbeit e. V. München.

4.5 Produkt 40315500 – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen

Projekt „Haus an der Kyreinstraße“ (Anlage 1a, Ifd. Nr. 1)

Die Landeshauptstadt München muss im Rahmen der bedarfsorientierten Unterbringung von Wohnungslosen für die verschiedenen Zielgruppen adäquate Angebote vorhalten. Dies gilt auch für die längerfristig betreuten Unterbringungsformen gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Ziel der Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. (KMFV) Haus an der Kyreinstraße ist es, ein niedrigschwelliges Angebot für wohnungslose Männer mit multiplen Problemlagen zu machen. Die Männer sollen nach Jahren auf der Straße die Sicherheit eines Wohnplatzes erfahren und an die damit verbundenen Unterstützungsmaßnahmen herangeführt werden. Die Situation der Zielgruppe ist gekennzeichnet durch Sucht, physische und psychische Erkrankungen, lange Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Bindungen.

Bereits 2021 hat der KMFV einen dringenden Bedarf zu einer Einführung eines im Haus fest angestellten psychologischen Fachdienstes formuliert. In Abstimmung mit der Fachsteuerung wurde ein solcher Dienst 2021 im Haus an der Kyreinstraße probeweise (kompensiert mit Einsparungen) mit 0,205 VZÄ installiert. Es zeigte sich eine große Nachfrage nach psychologischen Gesprächen, in denen es u. a. um Psychoedukation, Verbesserung der Emotionskontrolle, Angstbewältigung, Suizidprophylaxe, Krisenintervention und Hinführung zu weitergehenden psychiatrischen Hilfen ging. Es zeigt sich seit Langem, dass die beiden ambulanten Übergangs-Einrichtungen mit einer außerordentlichen Konzentration von psychisch hoch belasteten Bewohnern umzugehen haben, die ein vor Ort wirkendes psychologisches Angebot – auch zur Unterstützung des Personalkörpers – notwendig macht, um einer

Überforderung entgegenzuwirken. Ab 2023 soll der psychologische Fachdienst mit 0,205 VZÄ in den Stellenplan des Hauses an der Kyreinstraße mit aufgenommen werden.

Zusätzlich beantragte der KMFV für das Haus an der Kyreinstraße die Angleichung der Ausstattung im Bereich der Betreuungsassistenz an das Haus an der Chiemgaustraße (von jetzt 8 auf dann 8,5 VZÄ). Damit einhergehend entfällt die bisher gewährte Pauschale für Aushilfen. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass geeignete Aushilfen nicht mehr und vor allem nicht zum Bedarfszeitpunkt gefunden werden können, sodass eine Festanstellung notwendig ist. Die schwierige Klientel macht die Doppelbesetzung der Schichten sowie die Möglichkeit, durchgehend Urlaubs- bzw. Krankheitszeiten abzudecken, unabdingbar.

Mitte 2022 zeichnete sich ab, dass die Bemühungen um die Besetzung der Hauswirtschaftsstelle (0,5 VZÄ) dauerhaft ohne Erfolg blieben. Aus diesem Grund beantragte der KMFV, ersatzweise die Tätigkeit der bereits im Bereich der Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG, im Haus) beschäftigten Ergotherapeutin in den ambulanten Wohnheimbereich auszuweiten. Dabei geht es hier weniger um therapeutische Angebote, sondern vielmehr um die Stärkung der Handlungskompetenzen der Bewohner im alltagspraktischen und haushaltsführenden Bereich. Diese benötigen nach langen Jahren auf der Straße weitgehende Unterstützung u. a. beim Wäsche waschen, bei der Essenszubereitung sowie bei der Körper- und Zimmerhygiene. Sie weisen große Defizite bei Grob- und Feinmotorik und Gedächtnisleistung bei gleichzeitiger geringer Frustrationstoleranz auf. Dies aufzufangen, können die Kolleg*innen des Sozialdienstes nicht im notwendigen Umfang leisten. Die Ergotherapeutin kann durch Gruppen- und Einzelangebote (z. B. gemeinsam kochen) die gegenseitige Unterstützung der Bewohner fördern und ihnen so Erfolgserlebnisse ermöglichen, die wiederum zu einer positiven Atmosphäre im Haus beitragen. Das Ersetzen der Hauswirtschaftsstelle durch den Stellenanteil Ergotherapie (0,28 VZÄ) erfolgt kostenneutral. Mit der Tätigkeit der Ergotherapeutin kann ein Großteil der hauswirtschaftlichen Aufgaben abgedeckt werden (z. B. Zimmerkontrolle).

Projekt „Haus an der Chiemgaustraße“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 2)

Die Landeshauptstadt München muss im Rahmen der bedarfsorientierten Unterbringung von Wohnungslosen für die verschiedenen Zielgruppen adäquate Angebote vorhalten. Dies gilt auch für die längerfristig betreuten Unterbringungsformen gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Ziel der Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. (KMFV) Haus an der Chiemgaustraße ist es, ein niedrigschwelliges Angebot für wohnungslose Männer mit multiplen Problemlagen zu machen.

Bereits 2021 hat der KMFV einen dringenden Bedarf zu einer Einführung eines im Haus fest angestellten psychologischen Fachdienstes formuliert. In Abstimmung mit der Fachsteuerung wurde ein solcher Dienst 2021 im Schwesterhaus (Haus an der Kyreinstraße) probeweise (kompensiert mit Einsparungen) mit 0,205 VZÄ installiert. Es zeigte sich eine große Nachfrage nach psychologischen Gesprächen, in denen es u. a. um Psychoedukation, Verbesserung der Emotionskontrolle, Angstbewältigung, Suizidprophylaxe, Krisenintervention und Hinführung zu weitergehenden psychiatrischen Hilfen ging. Es zeigt sich seit Langem, dass die beiden ambulanten Übergangs-Einrichtungen mit einer außerordentlichen Konzentration von psychisch hoch belasteten Bewohnern umzugehen haben, die ein vor Ort wirkendes psychologisches Angebot auch zur Unterstützung des Personalkörpers notwendig macht, um einer Überforderung entgegenzuwirken. Ab 2023 soll der psychologische Fachdienst mit 0,2 VZÄ in den Stellenplan des Hauses an der Chiemgaustraße mit aufgenommen werden.

Die Eigentümerin des Hauses an der Chiemgaustraße (GWG) hat im Jahr 2021 die Mietzahlungen erhöht, der jährliche Mehrbedarf beläuft sich auf ca. 16.700 Euro. Eine Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlungen bei gleichzeitigem Wegfall von Betriebskostenerstattungen erhöht zusätzlich den Bedarf. 2022 konnten diese Erhöhungen noch durch den gesteigerten Haushaltsansatz ausgeglichen werden, ab 2023 fällt der Haushaltsansatz auf das Niveau von 2020 zurück. Es entsteht ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 30.840 Euro, dessen Deckung über produktinterne Umschichtung beantragt ist. Mit dem Träger besteht derzeit eine Vereinbarung, dass die Finanzierungszeiträume bis zum Abschluss der geplanten Sanierung mit Erweiterungsbau nur ein Jahr betragen.

4.6 Produkt 40315600 – Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen"

Projekt „Klausenburger Straße 2-6“ (Anlage 1a lfd. Nr. 7)

Die dezentrale Unterkunft wird saniert. Die Sanierung unterteilt sich in zwei zeitversetzte Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Gebäude Haus 2 und 4, der zweite Bauabschnitt das Gebäude Haus 6. Haus 2 und 4 sind seit April 2022 mit 395 Bettplätzen belegt. Ab spätestens Frühjahr 2023 soll der zweite Bauabschnitt abgeschlossen sein und die Unterkunft mit insgesamt 499 Bettplätzen belegbar sein. Dies erklärt die Erhöhung des produktorientierten Ansatzes 2023 i. H. v. 104.676 Euro gegenüber des Ansatzes 2022. Falls sich im Produkt 40315600 durch etwaige Rückforderungen aus 2022 finanzielle Spielräume ergeben, wird vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagen, den ZND-

Ansatz 2023 einmalig um maximal 90.000 Euro zu erhöhen. Dies wird jedoch nur bei einem begründeten Bedarf bezüglich des Personaleinsatzes des Trägers im Rahmen einer Aufstockung der 100 Reserveplätze der Unterkunft notwendig sein.

Projekt Tischlerstraße 30 (Anlage 1a lfd. Nr. 17)

Die Erhöhung des produktorientierten Ansatzes 2023 i. H. v. 171.274 Euro erklärt sich durch eine dauerhafte Bettplatzerweiterung der Unterkunft. Der Erweiterungsbau mit einer zusätzlichen Bettplatzkapazität von 97 Bettplätzen wird ab dem vierten Quartal 2022 belegbar sein. Die Gesamtkapazität steigt von 103 Bettplätzen auf 203 Bettplätze.

Projekt „Centa-Hafenbrädl-Straße 49“ (Anlage 1a lfd. Nr. 30)

Das Verhältnis der eingesetzten Fachkräfte, die über die LHM bzw. über das Diakonische Werk gefördert werden, hat sich im Haushaltsjahr 2022 verändert. Die bisher im o. a. Projekt eingesetzte Fachkraft, gefördert vom Diakonischen Werk, ist am 15.06.2022 ausgeschieden. Die 0,8 VZÄ wurden im Folgenden auf die Projekte lfd. Nrn. 22, 24, 25, 32 verteilt. Dadurch erhöhte sich der Stellenanteil der Fachkräfte, die von der LHM gefördert werden, im o. a. Projekt. Die Veränderung des Einsatzverhältnisses von LHM und vom Diakonischen Werk geförderten Fachkräfte führte zu einer Erhöhung der Personalkosten für die städtisch geförderten Fachkräfte. Durch den Einsatz der vom Diakonischen Werk geförderten Stellenanteile in den eben genannten Projekten verringern sich dort dementsprechend die Personalkosten für städtisch geförderte Fachkräfte.

Projekt „Bayernkaserne Haus 19“ (Anlage 1a lfd. Nr. 32)

Zum 15.05.2021 wechselten 0,8 VZÄ einer landesgeförderten Stelle in die Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld 37 (Projekt lfd. Nr. 22). Dadurch erhöhte sich der Stellenanteil der Fachkräfte, die von der LHM gefördert werden, im o. a. Projekt. Die Veränderung des Einsatzverhältnisses von LHM und vom Diakonischen Werk geförderten Fachkräfte führte zu einer Erhöhung der Personalkosten i. H. v. 65.522 Euro für die städtisch geförderten Fachkräfte. Durch den Einsatz der vom Diakonischen Werk geförderten Stellenanteile in der Unterkunft Am Moosfeld verringern sich dort dementsprechend die Personalkosten für städtisch geförderte Fachkräfte. Aufgrund des verringerten Anteils an vom Diakonischen Werk geförderten Fachkräften wurde im o.a. Projekt die ZND überschritten.

Projekt „Hintermeierstr. 28a“ (Anlage 1a lfd. Nr. 39)

Aufgrund eines Wasserschadens war die Hintermeierstraße 28a seit dem Jahr 2020 nicht voll belegbar. Die Sanierung des Wasserschadens ist etappenweise erfolgt. Die

Unterkunft wird seit dem Jahr 2022 als Übergangwohnheim für afghanische Ortskräfte mit 267 Bettplätzen geführt. Seit dem zweiten Quartal 2022 hat der Träger wieder Anspruch auf Personalkosten für die gesamte Kapazität der Fachkräfte, 2,4 VZÄ. Aus diesem Grund kommt es zu einer Erhöhung der Zuwendungsmittel i. H. v. 43.722 Euro auf einen Gesamtbetrag von 389.977 Euro.

Projekt „Infobus“ (Anlage 1a lfd. Nr. 49)

Das Projekt Infobus des Münchner Flüchtlingsrats beantragt eine Ausweitung der geförderten Stellenanteile um 20 Wochenstunden Projektmitarbeit. Diese wurde bislang über Drittmittel finanziert, die sich jedoch in den vergangenen Jahren mehr und mehr reduzierten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 erhöht sich daher das Fördervolumen um 27.244 Euro auf 87.383 Euro für zusätzliche 20 Wochenstunden Projektmitarbeit. Die Finanzierung der Stelle erfolgt zunächst befristet auf drei Jahre. Für die Ausweitung der Zuwendungen sind keine neuen Mittel notwendig. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Umschichtung über den Innenauftrag Resettlement, Kostenstelle 603900108.

Projekt „JQO Modul Mitte Wohnprojekt Resettlement“ (Anlage 1a lfd. Nr. 62)

Das seit dem Haushaltsjahr 2020 bestehende Wohnprojekt JQO Modul Mitte bietet 65 Bettplätze für Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen. Verantwortlicher Träger vor Ort ist derzeit die InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Hilfe e. V. Diese erhalten neben Fachpersonalkosten für Leitung, Sozialpädagogik und Erziehung, sowie anfallende Sachkosten auch Fördermittel für 5,5 VZÄ pädagogische Hilfskräfte, um Anwesenheitszeiträume außerhalb der regulären Bürozeiten anzubieten. Die Besetzung dieser Schichten erfolgen von Montag bis Freitag zwischen 15:30 Uhr und 24:00 Uhr sowie von Freitag bis Sonntag durchgehend von 15:30 Uhr bis 24:00 Uhr, folglich fallen bei der Ausübung auch Nacht-, Wochenend-, und Feiertagszuschläge an. Die dafür anfallenden Zuschläge wurden in der Kostenkalkulation und den Anträgen des Trägers bisher nicht berücksichtigt. Folglich erhöhen sich die jährlichen Zuwendungen ab 2023 um dauerhaft 32.000 Euro auf 589.420 Euro.

4.7 Produkt 40367200 – Angebote im Sozialraum

Projekt „Nachbarschaftstreff Westerhamer Straße“ (Anlage 1a lfd. Nr. 16)

Zum 01.01.2023 wird der NBT Stadtteiltreff Berg am Laim in der Gotteszeller Straße 18a als eigenständiger Nachbarschaftstreff aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verändert. Er wird als Außenstelle des Nachbarschaftstreffs

Westerhamer Straße unter dem Namen Stadtteiltreff weitergeführt. Der bisherige ZND-Ansatz vom Stadtteiltreff i. H. v. 51.001 Euro wird zu dem Budget in der Westerhamer Straße übertragen. Der ZND-Ansatz für den Nachbarschaftstreff Westerhamerstraße erhöht sich somit auf 140.861 Euro. Der bisherige ZND-Ansatz für den Stadtteiltreff Berg am Laim wird aufgelöst.

**Projekt „Verein zwischen Ausländern und Deutschen e. V.“
(Anlage 1a lfd. Nr. 56)**

Das Projekt „Nachbarschaftshilfe deutsche und ausländische Familien“ wird seit 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692 der Vollversammlung vom 20.05.2015) als Regelangebot durch das Sozialreferat bezuschusst. Dabei sollen offene Angebote der interkulturellen und interreligiösen Begegnung, der interkulturellen Begegnung und Bildung, des interreligiösen Dialoges (jüdisch – muslimisch - christlich), Einzelfallhilfe und Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung und Begegnung zwischen älteren Menschen verschiedener Nationalitäten realisiert werden. In der Regel sind dabei sozialpädagogische Fachkräfte und Hilfskräfte, sowie Erzieher*innen im Einsatz. Dabei werden zur Umsetzung des Konzeptes auch nachhaltige Kooperationen mit verschiedenen kommunalen und landesweiten Institutionen und Initiativen eingegangen.

Durch die anhaltende Pandemie und damit einhergehender Beschränkungen in der Durchführung konzeptioneller Anteile sowie dem Wegfall wesentlicher Einnahmequellen seit 2020 hat sich die Finanzierungsstruktur existenzgefährdend verschlechtert. Eine Fortführung der Finanzierungsvereinbarung des bestehenden Fördervertrages konnte bislang aufgrund der geschilderten Umstände nicht erzielt werden. Sollte hier kein Einvernehmen erzielt werden können, wird der Stadtrat erneut mit dieser Thematik befasst.

Projekt „Shaere“ (Anlage 1a lfd. Nr. 66)

Die Fläche des ehemaligen Allianz-Standortes in der Fritz-Schäffer-Straße 9 in Neuperlach wird neu beplant. Es soll ein neues Quartier mit ca. 200 Wohnungen, Büros und kleinteiligen Läden entstehen. Der Investor des Geländes, die Hines Immobilien GmbH, ermöglichte im östlichen Gebäude eine Zwischennutzung für das Projekt „Shaere“. Das Projekt benutzt aktuell für Bildungs- und Gemeinschaftsräume eine Gesamtfläche von 4 700 m² und organisiert mit Hilfe von Ehrenamtlichen u. a. einen kostenlosen Lebensmittel-Fairteiler mit geretteten Lebensmitteln, ein Foto- und Videostudio, eine Kreativwerkstatt, Co-Learning-Räume (die auch für Nachhilfe genutzt werden), ein Kino, ein Community-Café sowie Ausstellungen. Das Projekt bündelt eine einzigartige Fülle an sozialen und kulturellen Themen und mobilisiert

Ressourcen im Quartier. Derzeit nutzen ca. 700 Personen pro Tag das Shaere und die Community-Kitchen. Aufgrund des unmittelbaren Bedarfes durch die Zwischennutzung wird im Rahmen des Produktbudgets 40367200 eine einmalige Umschichtung in der Höhe von 20.000 Euro vorgenommen.

4.8 Produkt 40367200.200 Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung

Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung unterstützt das Sozialreferat die Hausverwaltungen in den KomPro/B und EOF bW-Objekten durch einen Verwaltungszuschuss. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt im Januar 2020 auf Grundlage des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 21.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) auf 290 Euro pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt.

Laut § 26 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) verändert sich die gesetzliche Verwaltungspauschale am 1. Januar 2005 und am 1. Januar eines jeden darauf folgenden dritten Jahres um den Prozentsatz, um den sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland für den der Veränderung vorausgehenden Monat Oktober gegenüber dem Verbraucherpreisindex für Deutschland für den der letzten Veränderung vorausgehenden Monat Oktober erhöht oder verringert hat.

Im Jahr 2020 wurde die gesetzliche Verwaltungspauschale entsprechend der Steigerung des Lebenshaltungsindex der drei vorherigen Jahre um 4,84 % von 284,63 Euro auf 298,41 Euro angehoben. Die zusätzliche Verwaltungskostenpauschale wurde in diesem Jahr ebenfalls, von 275 Euro auf 290 Euro pro Wohneinheit und Jahr, erhöht. Eine erneute Überprüfung, ob eine Erhöhung der zusätzlichen Verwaltungspauschale angemessen ist, wird zu Beginn des Jahres 2023 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sich bei der aktuellen hohen Inflation die gesetzliche Verwaltungskostenpauschale deutlich erhöht. Um den Unterschiedsbetrag auszugleichen, wird daher eine Anpassung der zusätzlichen Verwaltungskostenpauschale empfohlen. Seitens des Amtes für Wohnen und Migration wird ab 2023 eine Erhöhung der zusätzlichen Verwaltungspauschale um 18 Euro auf 308 Euro pro Wohneinheit und Jahr eingeplant. Dies entspricht einer Erhöhung der Pauschale um ca. 6,2 %.

Nach aktuellem Stand werden bis 31.12.2022 422 Wohneinheiten in 17 Objekten gefördert. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 7.596 Euro – gerundet 7.600 Euro. Die für die Budgetausweitung 2023 notwendigen Mittel sind innerhalb des Produkts 40367200.200 vorhanden. Der Zuschuss ist auf längstens fünf Jahre nach dem Erstbezug befristet. Danach kann davon ausgegangen werden, dass sich die Hausgemeinschaft soweit etabliert und stabilisiert hat, dass der zusätzliche Aufwand nicht mehr nötig ist.

5 Vollzug des Haushalts 2023

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 wird die Haushaltssatzung 2023 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2023 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2023

Die durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2023 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der dort aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt.

Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (**Anlage 1a** zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1-25, der REGSAM-Geschäftsführung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2023 (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40315600, 40315700, 40367200 und 40522200 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Der Stadtrat stimmt dem Trägerwechsel innerhalb der AWO M group von der AWO München-Stadt e. V. zur gemeinnützigen GmbH des Projektvereins für die Projekte „Tagestreff otto&rosi, Flexi-Heim Variante I Am Südpark und Flexi-Heim Variante II am Südpark zu.
Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss für diese Projekte ab 01.01.2023 an die gemeinnützige GmbH des Projektvereins auszureichen, sofern dieser die Angebote im bisherigen Umfang weiterführt.
5. Der Stadtrat stimmt zu, für die Projekte Sprachstandeinschätzung und Koordination (Anlage 1a, lfd. Nrn. 103 und 104) die Förderung zukünftig gesamt an den Träger Klartext e. V. auszureichen und auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu verzichten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Senior*innenbeirat

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25

An die REGSAM-Geschäftsführung,

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

An das Sozialreferat, S-GL-F

An das Sozialreferat, S-III-LS-F

An das Sozialreferat, S-III-L/QC (x 8)

z. K.

Am